

FAQ: Elektronische Einreichung ab 1. 7.2025 mit KUFIS neu

Frage: Kann man weiterhin mit Papier einreichen?

Antwort: Ja

Frage: Wie heißt die App?

Antwort: "tiroler KUF"

Frage: Ab wann ist die App verfügbar?

Antwort: Die App ist bereits im App-Store (iOS) bzw. im Google Play Store (Android) verfügbar und kann heruntergeladen werden.

Frage: Warum kann ich die App nicht herunterladen?

Frage: Warum kommt eine Fehlermeldung „Download auf diesem Gerät nicht möglich“ wenn ich die App aufmache?

Antwort: Die App "tiroler KUF" benötigt mindestens iOS Version 17.6 oder Android Version 12. Eine niedrigere Version wird aus Sicherheitsgründen nicht unterstützt. Das verwendete Handy erfüllt diese Anforderung nicht. Sollte die Version allerdings aktuell sein, bitte Hersteller, Modell und Software-Version abfragen und an kuf@tirol.gv.at weitergeben.

Frage: Kann man weiterhin über Digital Service Tirol einreichen?

Antwort: Ja

Frage: Wo findet man das Digital Service Tirol?

Antwort: service.tirol.gv.at im Internet-Browser eingeben

Frage: Warum sehe ich das "KUF-Fenster" (die "KUF-Kachel") auf Digital Service Tirol nicht?

Antwort: Oftmals melden sich Versicherte am Portal Tirol statt am Digital Service Tirol an. Immer als erstes sicherstellen, dass sie am "richtigen" Portal angemeldet sind.

Antwort: Nur Hauptversicherte sehen die "KUF-Kachel" - wenn man in Vertretung für jemand anderen einreichen möchte, ist allerdings eine entsprechende Vollmacht erforderlich, die unter <https://www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/kuf/> heruntergeladen werden kann. Diese ist ausgefüllt und von der versicherten Person unterschrieben an die KUF zu übermitteln (per Post oder E-Mail an kuf@tirol.gv.at)

Frage: Können irgendwelche Dritte für Versicherte einreichen (zB Verwandte für betagte Personen, MitarbeiterInnen von Pflegeheimen, etc)

Antwort: Ja, wenn man in Vertretung für jemand anderen einreichen möchte, ist allerdings eine entsprechende Vollmacht erforderlich, die unter <https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/kuf/> heruntergeladen werden kann. Diese ist ausgefüllt und von der versicherten Person unterschrieben an die KUF zu übermitteln (per Post oder E-Mail an kuf@tirol.gv.at)

Frage: Sehen Vollmachtgeber ihre Daten weiterhin?

Antwort: Ja

Frage: Können Eltern für ihre minderjährigen Kinder einreichen?

Antwort: Ja, gesetzliche Vertretungen werden automatisch - sofern uns bekannt - erkannt.